

Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Humangeographie (Nebenfach)

Vom 9.12.2013

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 10. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Humangeographie (Nebenfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 02. Dezember 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Geographie (Nebenfach) vom 23. Juli 2010 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.9,S.7 vom 15.Oktober 2010), zuletzt geändert durch Ordnung vom 16.Juli 2012 (Verköndungsblatt der Universität Trier Nr.18,S.29 vom 18.September 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Studienumfang wird wie folgt geändert:

Die Zahl "36" wird durch die Zahl "36,4" ersetzt.

2. Der Anhang erhält folgende Fassung:

Abschnitt B Modularisierter Studienverlauf, wird unter 1. Studienverlauf (in Semesterwochenstunden) wie folgt geändert:

a) Unter Gesamtumfang wird die Zahl „36“ durch die Zahl „36,4“ ersetzt.

b) Unter Pflichtveranstaltungen wird die Zahl „36“ durch die Zahl „35,4“ ersetzt.

3. In Abschnitt B 2 werden die Tabellen wie folgt geändert:

a) In 2.1 Pflichtmodule wird die Tabelle wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 8 (Kulturlandschaft und ihre natürlichen Grundlagen sehen und verstehen) wird in Spalte 4 die Zahl „2,6“ durch die Zahl „3,6“ ersetzt.

In Tabellenzeile 5 (Grundlagen Räumliche Planung und Entwicklung) wird der Inhalt von in Spalte 6 durch die Wörter „Klausur (90 Min)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Humangeographie(Nebenfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier- Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 9.12.2013

Die Dekanin
des Fachbereichs VI
Raum- und Umweltwissenschaften
der Universität TrierUniv.-Prof. Dr. Brunhilde Blömeke